

Die Justiz - die dritte Gewalt im Staat

Justiz (Gerichtsbarkeit)

Strafgericht



Entscheidet bei Straftaten über Schuld oder Unschuld bzw. über die Höhe der Strafe.

Zivilgericht



Entscheidet bei Streitigkeiten zwischen BürgerInnen.
Entscheidet bei Streitigkeiten zwischen Staat und BürgerInnen.

Verwaltungsgericht



Schützt vor Übergriffen der vollziehenden Gewalt.

Vefassungsgericht



Wacht über die Verfassung.

Ordentliche Gerichte: Straf- und Zivilgericht

Sie führen Straf- und Zivilprozesse durch. Gegen das Urteil kann Berufung beim nächsthöheren Gericht eingelegt werden.

Außerordentliche Gerichte: Verwaltungs- und Verfassungsgericht

Gegen Urteile vom Verwaltungs- bzw. Verfassungsgericht gibt es keine Einspruchsmöglichkeit.



Zusatzinformation:

Justitia ist die Göttin der Gerechtigkeit.

Symbole der Gerechtigkeit:

Waage: Abwägen, ob schuldig

Richtschwert: Strafe

Augenbinde: Alle sind vor dem Gesetz gleich („*Justitia ist blind*“)



Justitia - Marion Golsteijn - CC-BY-SA 4.0

Instanzenweg bei ordentlichen Gerichten:

weniger schwerwiegende Fälle:

schwerwiegende Fälle:

I. Instanz:

Verfahren am Bezirksgericht
(Bregenz)

Revision (Berufung)
⇓

Verfahren am Landesgericht
(Feldkirch)

Urteil wird akzeptiert.
Das **Urteil ist rechtskräftig.**

II. Instanz:

Verfahren am Landesgericht
(Feldkirch)

Revision (Berufung)
⇓

Strafe kann höher oder niedriger oder gleich ausfallen.

Verfahren am Oberlandesgericht
(Innsbruck)

Urteil wird akzeptiert.
Das **Urteil ist rechtskräftig.**

III. Instanz:

Verfahren am Oberlandesgericht
(Innsbruck)

⇓

Strafe kann höher oder niedriger oder gleich ausfallen.

Verfahren am Obersten Gerichtshof
(Wien)

⇓

Das **Urteil ist** auf jeden Fall **rechtskräftig.**

Revision kann der Angeklagte verlangen, weil er mit dem Urteil nicht einverstanden ist (z. B. wegen zu hoher Strafe, „Fehlurteil“).
Revision kann aber auch der Staatsanwalt verlangen, weil ihm das Urteil z. B. zu niedrig erscheint.

So ist sichergestellt, dass jede/r Bürger:in mit einem fairen Verfahren rechnen kann!

Und jetzt du:

- ① Wie heißt die Göttin der Gerechtigkeit, die symbolisch für die Justiz steht?

- ② Ordne die Gerichte, die wir kennengelernt haben, in die richtige Spalte ein!

Ordentliche Gerichte:	Außerordentliche Gerichte:

- ③ Bei welchen der oben genannten Gerichten, ist es möglich, Revision (Berufung) einzulegen?

- ☐ Ordentliche Gerichte
☐ Außerordentliche Gerichte

- ④ Wer kann Revision (Berufung) einlegen und wozu?

- ⑤ Wie oft kann man maximal Revision (Berufung) einlegen, bevor ein Urteil endgültig rechtskräftig wird?

- ☐ 1 Mal
☐ 2 Mal
☐ 3 Mal
☐ 4 Mal